

# Beschlussvorlage

Steuern-, Abgaben- und Kassenamt  
Vorlage-Nr.: 2023/0139

Beratungsfolge	Datum	Sitzungsform
Gemeinderat	25.09.2023	öffentlich
Ortschaftsrat Bihlafingen	26.09.2023	öffentlich
Ortschaftsrat Baustetten	18.10.2023	öffentlich
Ortschaftsrat Obersulmetingen	18.10.2023	öffentlich
Ortschaftsrat Untersulmetingen	18.10.2023	öffentlich
Gemeinderat	23.10.2023	öffentlich

## Maßnahmen zur Ertragssteigerung innerhalb des Haushaltssicherungskonzeptes - mögliche Steuererhöhungen - Satzungsänderungen Hunde- und Vergnügungssteuersatzung

### Kurzfassung:

Mögliche Steueranpassungen zum 01.01.2024 werden aufgrund des Haushaltserlasses des Regierungspräsidiums Tübingen und des bereits eingeschrittenen Weges der Konsolidierung geprüft.

### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt im Rahmen der Aufstellung des Haushaltssicherungskonzeptes, welches bis November 2023 dem Regierungspräsidium vorgelegt werden muss und welches einen ordentlichen Ergebnishaushalt verlangt, folgende Steuererhöhungen zum 01.01.2024:

- |                      |  |
|----------------------|--|
| a. Hundesteuer       | Erhöhung der Hundesteuer auf Ersthund 105 €, weiterer Hund 210 €, Kampfhund 825 €, weiterer Kampfhund 1.650 €, Zwingersteuer 315 |
| b. Grundsteuer A     | Erhöhung des Hebesatzes um 45 %-Punkte auf 380 v. H.   |
| c. Grundsteuer B     | Erhöhung des Hebesatzes um 45 %-Punkte auf 380 v. H.   |
| d. Gewerbesteuer     | Erhöhung des Hebesatzes um 30 %-Punkte auf 370 v. H.   |
| e. Vergnügungssteuer | Erhöhung des Steuersatzes um 10 %-Punkte auf 30 % des Bruttoeinspielergebnisses  |

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein			
<input checked="" type="checkbox"/> Einnahme/Ertrag		<input type="checkbox"/> Auszahlung/Aufwand	
<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt		<input type="checkbox"/> Finanzhaushalt	
Betrag einmalig:		Betrag einmalig:	
Betrag Folgejahre:	2.541.954 €	Betrag Folgejahr	
		Abschreibung:	
		Betrag Folgejahr:	
		Investitions-Nr.:	
Kostenstelle:	611000	Kostenstelle:	
Kostenträger:	61100000	Kostenträger	
Sachkonto:	3013000 u.a.	Sachkonto:	
<input type="checkbox"/> überplanmäßig	<input type="checkbox"/> außerplanmäßig	<input type="checkbox"/> überplanmäßig	<input type="checkbox"/> außerplanmäßig
Mittelübertragung Budget:		Mittelübertragung Budget:	
<input type="checkbox"/> Zuschuss beantragt bei:		voraussichtl. Höhe:	
<input type="checkbox"/> Kein Zuschuss möglich			
<b>Personalmehraufwand:</b>		<b>Zusätzliche Personalstellen:</b>	
<input type="checkbox"/> Ja		<input type="checkbox"/> Ja, Kosten jährlich	
<input type="checkbox"/> Nein		<input type="checkbox"/> Nein	
<b>Gäste/Sachverständige/r:</b>		<input type="checkbox"/> Ja	
		<input type="checkbox"/> Nein	
Name und Firma:			
Einladung durch:			

Name	Datum	Zustimmung	Vorgängerbeschlüsse		
			Datum	Gremium/ Vorlage	Beschluss
Elena Schaible	13.09.2023	Zustimmung			
Ingo Bergmann	13.09.2023	Zustimmung			

Mitzeichnung wird manuell von der Geschäftsstelle Gemeinderat eingetragen.

**Sachdarstellung:**

Mit der Haushaltsgenehmigung vom April 2023 hat das Regierungspräsidium in Tübingen die Stadt Laupheim auf ein auch mittelfristig bestehendes Defizit im Ergebnishaushalt hingewiesen. Unter anderem im Vergleich zur Vorjahresplanung im Haushalt 2022 hat sich die mittelfristige Ertrags- und Aufwandslage nochmals verschlechtert.

Seit April arbeitet die Kämmerei in Zusammenarbeit mit allen Fachämtern an einem Haushaltssicherungskonzept, dass im November dem Regierungspräsidium vorzulegen ist. Hierbei reicht es jedoch leider nicht aus nur die Aufwandseite zu konsolidieren, sondern auch die Ertragslage muss aktiv gesteigert werden. Die Stadt Laupheim hat sich bereits in den vergangenen Jahren, mit der Unterstützung des Gremiums, unterschiedlichste Gebührenkalkulationen (z.B. Friedhof, Bibliothek, Verwaltungsgebühren, etc.) angepasst bzw. neu kalkuliert. Dies war der erste richtige Schritt, um die Ertragslage der Stadt Laupheim und somit einen langfristige ausgeglichen Haushalt aufzustellen und wird auch vom Regierungspräsidium wahrgenommen.

Trotz dieser Ertragssteigerungen durch entsprechende Neukalkulationen unterschiedlicher Gebühren steigen die Aufwendungen deutlich stärker als die Erträge an. Hintergrund sind hierbei unter anderem die steigenden Personalkosten durch Tarifsteigerungen und/oder mehr Aufgaben, wodurch entsprechend auch

mehr Personal benötigt wird. Auch allgemeine Preissteigerungen, die sich grundsätzlich auf alle Sachaufwendungen (sowie auch Investitionen) auswirken, führen im Gesamthaushalt zu immer steigenden Aufwendungen ohne mehr Projekte oder Aufgaben umsetzen zu können. Um diesen Mehrbedarf an Aufwendungen zu decken muss die Ertragslage in weiteren Schritten gestärkt werden.

Damit die Stadt Laupheim der Forderung des Regierungspräsidiums nachkommt, werden sämtliche Ertragsoptimierungen seitens der Kämmerei geprüft. Die größten Erträge stellen bei der Stadt Laupheim – wie in allen Kommunen– die Steuereinnahmen (vor allem Grund- und Gewerbesteuer) dar. Hierbei besteht die Möglichkeit diese Steuern anzuheben. Als Orientierungswert dient der Verwaltung dabei der Interkommunale Vergleich (siehe Anlage).

### 1) Hundesteuer

Die Hundesteuer wurde in Laupheim letztmals zum **01.01.2012** angehoben und beträgt seither:

1. Hund	70,00 €
weiterer Hund	140,00 €
Kampfhund (gefährl. Hund)	550,00 €
weiterer Kampfhund	1.100,00 €

Lph.		letzte Erhöhung 2012, davor	aktuell €	HH 2023 Einnahmen €	Vorschlag Verwalt. Erhöhung HH 2024 €	Dadurch Einnahmen 2024 €	Mehreinnahmen 2024 €
Anzahl	Art						
773	Ersthund	54	70	54.110	105	81.165	27.055
83	weiterer Hund	108	140	11.620	210	17.430	5.810
4	Kampfhund	480	550	2.200	825	3.300	1.100
0	weiterer Kampfhund	960	1.100	0	1.650	0	0
0	Zwinger	162	210	0 €	315	0	0
43	steuerfrei		0		0		
<b>903</b>	<b>Hundsteuer-einnahmen</b>			<b>67.930</b>		<b>101.895</b>	<b>33.965</b>

Jährliche Kosten:

2023		1.564 €	Hundekotbeutel (Hochrechnung)	
		9.583 €	Verwaltungsaufwand Personal	
	gesamt	11.147 €		
2022		1.470 €	Hundekotbeutel	
		9.583 €	Verwaltungsaufwand Personal	
	gesamt	11.053 €		
2021		908 €	Hundekotbeutel	
		8.324 €	Verwaltungsaufwand Personal	
	gesamt	9.232 €		
2020		2.146 €	Hundetoilette	

		547 €	Hundekotbeutel	
		8.324 €	Verwaltungsaufwand Personal	
	gesamt	11.017 €		
2019		5.000 €	2 Hundetoiletten	
		364 €	Hundekotbeutel	
		8.324 €	Verwaltungsaufwand Personal	
	gesamt	13.688 €		

Hinzu kommen jährlich steigende Bauhofkosten für die Leerung der Hundetoiletten und das Auffüllen der Hundekotbeutel in Höhe von ca. 32.000 € (Schätzung 2023).

Die Verwaltung schlägt vor, die Hundesteuer zum 01.01.2024 wie folgt zu erhöhen:  
 Ersthund 105 €, Zweithund 210 €, Kampfhund 825 €, Zweiter Kampfhund 1.650 €, Zwingersteuer 315 €.

Der Entwurf der Änderungssatzung ist der Beschlussvorlage beigelegt.

## 2) Grundsteuer

Die Hebesätze für Grundsteuer A und B betragen seit **01.01.2011** jeweils 335 v. H.

Das Grundsteueraufkommen beträgt im Haushaltsjahr 2023 (Planansatz):

Grundsteuer A                    100.000 €  
 Grundsteuer B                    3.200.000 €

Hinweis: Nach dem neuen Landesgrundsteuergesetz (gültig ab 01.01.2025) ist die Einführung einer Grundsteuer C für unbebaute Grundstücke möglich. Der Gemeinderat soll zu gegebener Zeit darüber beraten.

Eine Erhöhung hätte folgende Auswirkungen:

Erhöhung auf v. H.	Mehreinnahmen Grundsteuer A €	Mehreinnahmen Grundsteuer B €	Mehreinnahmen gesamt €
340	1.493	47.761	49.254
345	2.985	95.522	98.507
350	4.478	143.284	147.761
360	7.463	238.806	246.269
370	10.448	334.328	344.776
380	13.433	429.851	443.284
390	16.418	525.373	541.791
400	19.403	620.896	640.299

Derzeit 10.444 Fälle (Stand 01.09.2023)

Verwaltungsaufwand Personal:

2023: 52.850 € (inkl. Aufstockung wegen Grundsteuerreform)

2019: 33.295 €

Die Verwaltung schlägt eine Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer A und B auf jeweils 380 v. H. zum 01.01.2024 vor.

### 3) Gewerbesteuer

Der Hebesatz wurde zuletzt zum **01.01.2006** von 330 v.H. auf 340 v.H. erhöht.

Die Planung für den Haushalt 2023 sieht 25.000.000 € (inklusive Nachzahlungen) Einnahmen aus der Gewerbesteuer vor. Aktueller Stand zum 12.09.2023 sind 20.000.000 €.

Auf Grundlage des aktuellen Steueraufkommens hätte eine Erhöhung folgende Auswirkung:

Erhöhung auf v. H.	Mehreinnahmen Gewerbesteuer €
345	294.118
350	588.235
360	1.176.471
370	1.764.706
380	2.352.941
390	2.941.176
400	3.529.412

Als Gewerbesteuerumlage wären jeweils ca. 2,0 Mio. € abzuführen.

Derzeit 1.024 Fälle (Stand 01.09.2023)

Verwaltungsaufwand Personal:

2023: 49.203 €

2019: 35.882 €

Die Verwaltung schlägt eine Erhöhung des Hebesatzes auf 370 v. H. zum 01.01.2024 vor.

### 4) Vergnügungssteuer

Die Vergnügungssteuer wurde letztmals zum **01.06.2013** auf 20 % des Bruttoeinspielergebnisses (vorher 15 %). Die Einnahmen für das Jahr 2023 werden voraussichtlich bei ca. 600.000 € liegen. Im Haushalt 2023 wurden nur 450.000 € angesetzt, da die Einnahmen durch die geänderten rechtlichen Voraussetzungen (Abstand zu Schulen, weniger Geräte je Aufstellungsort erlaubt) nur schwierig zu schätzen waren.

Auf Grundlage eines Steueraufkommens von 600.000 € hätte eine Erhöhung folgende Auswirkung:

Erhöhung auf %	Mehreinnahmen Vergnügungssteuer €
22,5	75.000
25	150.000
30	300.000

Die Verwaltung schlägt vor, den Steuersatz der Vergnügungssteuer zum 01.01.2024 auf 30 % des Bruttoeinspielergebnisses anzuheben.

Der Entwurf der Änderungssatzung ist der Beschlussvorlage beigefügt.

## 5) Zweitwohnungssteuer

Das Thema Zweitwohnungssteuer wurde aufgearbeitet und wird in der Sitzung kurz dargestellt.

## 6) Interkommunaler Vergleich

siehe Anlage

## 7) Beispielrechnungen:

### Grundsteuer A und B

Jahressteuer bisher 335 v. H.	Jahressteuer vorgeschlagene Erhöhung auf 380 v. H.	Differenz
15.000,00	17.014,93	2.014,93
10.000,00	11.343,28	1.343,28
5.000,00	5.671,64	671,64
2.500,00	2.835,82	335,82
2.000,00	2.268,66	268,66
1.500,00	1.701,49	201,49
1.000,00	1.134,33	134,33
900,00	1.020,90	120,90
800,00	907,46	107,46
700,00	794,03	94,03
600,00	680,60	80,60
500,00	567,16	67,16
400,00	453,73	53,73
350,00	397,01	47,01
300,00	340,30	40,30
250,00	283,58	33,58
200,00	226,87	26,87

### Gewerbsteuer

Jahressteuer bisher 340 v. H.	Jahressteuer vorgeschlagene Erhöhung auf 370 v. H.	Differenz
3.000.000,00	3.264.705,88	264.705,88
1.000.000,00	1.088.235,29	88.235,29
500.000,00	544.117,65	44.117,65
100.000,00	108.823,53	8.823,53
50.000,00	54.411,76	4.411,76
25.000,00	27.205,88	2.205,88
20.000	21.764,71	1.764,71
15.000	16.323,53	1.323,53
10.000	10.882,35	882,35
5.000	5.441,18	441,18

### Vergnügungssteuer

Jahressteuer bisher 20 % vom Bruttoeinspielergebnis	Jahressteuer vorgeschlagene Erhöhung auf 30 %	Differenz
150.000,00	225.000,00	75.000,00
100.000,00	150.000,00	50.000,00
50.000,00	75.000,00	25.000,00
10.000,00	15.000,00	5.000,00
5.000,00	7.500,00	2.500,00
1.000,00	1.500,00	500,00

### 8) Fazit:

Die Höhe der verschiedenen Steuerarten wurde nun schon mehrere Jahre, dank der guten finanziellen Lage der Stadt Laupheim, nicht angepasst: Hundesteuer zuletzt 2012, Grundsteuer zuletzt 2011, Gewerbesteuer zuletzt 2006 und Vergnügungssteuer zuletzt 2013. Vor diesem Hintergrund und vor allem im Rahmen der Aufstellung des Haushaltssicherungskonzeptes sowie des aktuellen Steuereinbruchs, ist es aus Sicht der Verwaltung besonders im Hinblick auf die aktuelle finanzielle Situation dringend notwendig sowie vertretbar diese entsprechend anzupassen bzw. zu erhöhen.

Die Verwaltung schlägt daher folgende Erhöhungen zum 01.01.2024 vor:

Hundesteuer	Erhöhung Ersthund 105 €, Zweithund 210 €, Kampfhund 825 €, Zweiter Kampfhund 1.650 €, Zwingersteuer 315
Grundsteuer A	Erhöhung des Hebesatzes um 45 %-Punkte auf 380 v. H.
Grundsteuer B	Erhöhung des Hebesatzes um 45 %-Punkte auf 380 v. H.
Gewerbesteuer	Erhöhung des Hebesatzes um 30 %-Punkte auf 370 v. H.
Vergnügungssteuer	Erhöhung des Steuersatzes um 10 %-Punkte auf 30 % des Bruttoeinspielergebnisses

Hierdurch kann mit reinen Mehreinnahmen auf der Ertragsseite in Höhe von **rund 2.541.954 €** im Jahr 2024 und den Folgejahren gerechnet werden. Bei der Gewerbesteuer ist ein Teil als Umlage wieder abzuführen.

### Mehreinnahmen gesamt

Hundesteuer	33.965
Grundsteuer	443.284
Gewerbesteuer	1.764.706
Vergnügungssteuer	300.000
<b>Summe</b>	<b>2.541.954</b>

### Begründung:

Durch die Anhebung aller Bereiche kommt es zu keiner subjektiven Einzelerhöhung. Die Belastung verteilt sich verursachungsgerecht auf alle Sparten hinweg. Eine Erhöhung kann angesichts der über mehrere Jahre hinweg gleichbleibenden Hebesätze auch entsprechend §78 der Gemeindeordnung als vertretbar bewertet werden.

”

*§ 78 Grundsätze der Erzielung von Erträgen und Einzahlungen*

*(1) Die Gemeinde erhebt Abgaben nach den gesetzlichen Vorschriften.*

*(2) Die Gemeinde hat die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Erträge und Einzahlungen*

- 1. soweit vertretbar und geboten aus Entgelten für ihre Leistungen,*
- 2. im Übrigen aus Steuern*

*zu beschaffen, soweit die sonstigen Erträge und Einzahlungen nicht ausreichen. Sie hat dabei auf die wirtschaftlichen Kräfte ihrer Abgabepflichtigen Rücksicht zu nehmen.*

*(3) Die Gemeinde darf Kredite nur aufnehmen, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich ist oder wirtschaftlich unzumutbar wäre.*

*(4) Die Gemeinde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 1 Abs. 2 beteiligen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat. Die Gemeinde erstellt jährlich einen Bericht, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Verwendungszwecke angegeben sind, und übersendet ihn der Rechtsaufsichtsbehörde.“*

**Anlagen:**

Interkommunaler Vergleich 01-07-2023

Satzung über die Erhebung der Hundesteuer 01.01.2024 - Entwurf

Satzung über die Vermögenssteuer 01-01-2024 Entwurf

Satzungsänderung Hundesteuer 01-01-2024 Entwurf

Satzungsänderung Vermögenssteuer 01-01-2024 Entwurf